S-11

Satzung des Bundesverbandes - § 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Paula Louise Piechotta (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Satzungstext

In Zeile 1 einfügen:
Füge ein im §7 der BÜNDNISGRÜNEN Satzung:
(4) Mitglieder, die für Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu beschickende Gremien kandidieren, müssen im Rahmen ihrer Bewerbung Interessenkonflikte kenntlich machen.
(5) Mitglieder eines Gremiums von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in zu beratenden Angelegenheiten als befangen gelten, müssen Interessenkonflikte zu Beginn der Beratung gegenüber der Gesamtheit des Gremiums kenntlich machen und sollen an der Beschlussfindung nicht mitwirken. Als befangen gelten Personen,

1. die im Bereich der auf Dauer angelegten Interessenvertretung tätig sind, im jeweiligen Themenbereich bei einer Gesellschaft oder Person beschäftigt sind oder in anderer Eigenschaft tätig geworden sind. Dabei ist es unerheblich, ob diese Tätigkeit entgeltlich oder unentgeltlich geleistet wird.

2. wenn die Entscheidungen, an denen sie mitwirken, Verwandtenund Verschwägerten sowie natürlichen oder juristischen Personen, zu denen sie in besonderer Bindung oder Abhängigkeit stehen, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil generieren können. Die Vor- oder Nachteile können finanzieller, wirtschaftlicher oder ideeller Art sein.

Allgemeines ehrenamtliches und politisches Engagement sowie die Zugehörigkeit zu Bevölkerungs- oder Berufsgruppen stellen keinen Interessenkonflikt dar. Über den Ausschluss von der Beschlussfindung befinden in Abwesenheit der betroffenen Person die anderen Mitglieder des Gremiums mit einfacher Mehrheit.

Begründung

Wir Bündnisgrüne haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Lobbyregister im Deutschen Bundestag endlich Realität wird. Denn Interessenvertretung ist wichtiger Bestandteil von Demokratie, sie muss aber transparent erfolgen und es muss sichergestellt sein, dass Korruption, Vetternwirtschaft und Fehlverhalten durch ausreichende Kontrollmechanismen vorgebeugt wird.

Als Bündnis 90/Die Grünen regieren wir aktuell sowohl auf Bundesebene als in vielen Länderregierungen mit. Gleichzeitig steht die Bundesrepublik vor einer Phase enormer politischer Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen. In der Zusammenschau dieser Entwicklungen sind unsere parteiinternen Strukturen zunehmend attraktive Ziele der geschäftsmäßigen Interessenvertretung – umgangssprachlich Lobbyist_innen genannt. Während wir in der parteiinternen Willensbildung davon ausgehen, dass unsere Mitglieder sich bei der Suche nach politischen Positionen vor allem am Gemeinwohl orientieren, muss bei Lobbyist_innen angenommen

werden, dass ihre Sonderinteressen eine Entscheidung im Sinne des größtmöglichen Gemeinwohls stark beschädigen kann. Um einer zunehmenden Fehlentwicklung vorzubeugen und unsere eigene Glaubwürdigkeit zu erhalten müssen wir für die bereits heute in einigen Fällen anzutreffenden professionellen Lobby-Betätigungen in parteiinternen Gremien eine höhere Transparenz erreichen und damit dem Anspruch einer basisdemokratischen, unbestechlichen und dem Gemeinwohl verpflichteten Partei unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts noch besser gerecht zu werden. Die vorliegende Satzungsänderung schließt nicht aus, dass Personen aus dem Bereich der geschäftsmäßigen Interessenvertretung in parteiinternen Gremien mitwirken. Es bedeutet aber, dass sie insbesondere im Rahmen von Wahlen und konkreten thematischen Positionsfindungen ihre Interessenkonflikte zwingend transparent darstellen müssen.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Bushart (KV Leipzig); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Henriette Mehn (KV Dresden); Paul Weidner (KV Leipzig); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Linus Bauer (KV Leipzig); Jan Otto (KV Freiburg); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Pia Otto (KV Freiburg); Elisabeth Gertrud Does (KV Karlsruhe); Lisa-Marie Jalyschko (KV Braunschweig); Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau); Jessica Rothhardt (Hannover RV); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg); Timothy Simms (KV Freiburg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Carsten Schulz (KV Berlin-Lichtenberg); Ingo Henneberg (KV Freiburg); Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Pankow); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Alexandra Heimerl (KV Berlin-Lichtenberg); Patrick Thalacker (KV Freiburg); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Theresa Krüger (KV Berlin-Mitte); Karsten Krieger (KV Berlin-Lichtenberg); Clara Madeleine Wellhäußer (KV Freiburg); Jakob Mangos (KV Leipzig); Quentin Kügler (KV Leipzig); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Philipp Lang (KV Stuttgart); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Michael Jahn (KV Esslingen); Andreas Spranger (KV Leipzig); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Jenny Krüner (KV Chemnitz); Achim Jooß (KV Ortenau); Stefan Dressel (KV Leipzig); Denis Korn (KV Nordsachsen); Benjamin Jargow (KV Leipzig); Ulrich Kindermann (KV Bonn); Michael Franz (KV Landkreis Leipzig); Sebastian Kusche (KV Leipzig); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Michael König (KV Nienburg); Nicole Schreyer (KV Leipzig); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Martin Pilgram (KV Starnberg); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Jan Frederik Wienken (KV Braunschweig); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Carsten von Wissel (KV Bremen-Mitte); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Marie-Christin Kracht (KV Leipzig); Maria Regina Feckl (KV Erding); Patrick Maehlig-Schubert (KV Landkreis Leipzig); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Marcus Bautze (KV Leipzig); Chantal Schneiß (KV Leipzig); Cornelius Schlittgen (KV Braunschweig); Anton Josef Heine (KV München); Jens Polster (KV Celle); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Raphael Scherer (KV Rhein-Kreis-Neuss); Marcus Lindemann (KV Berlin-Lichtenberg)